

Antrag

**der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Renate Künast, Fritz Kuhn und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Für ein Entwicklungspartnerschaftsabkommen der Europäischen Union (EU) mit den Staaten der Afrika-, Karibik-, Pazifikgruppe (AKP)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Cotonou-Abkommen von 2000 regelt die wirtschafts- und handelspolitische Zusammenarbeit der Europäischen Union (EU) mit den AKP-Staaten neu. Es sieht den Abschluss von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements, EPAs) vor. Sie haben gemäß dem Cotonou-Abkommen das erklärte Ziel, die Armut zu bekämpfen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Diese entwicklungspolitische Ausrichtung ist im bisherigen Verhandlungsprozess nicht konsequent und kohärent umgesetzt worden. Aber wir brauchen gerade mit den AKP-Staaten, die den Großteil der ärmsten Entwicklungsländer einschließen, belastbare Entwicklungspartnerschaftsabkommen, die durch handelspolitische Maßnahmen gestützt werden. Der Begriff Entwicklungspartnerschaftsabkommen wird hier bewusst an die Stelle von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen gesetzt. Damit wird die konkrete Herausforderung beschrieben, der es sich angesichts der ungleichen Gewichte zwischen den starken Ökonomien der EU und den schwachen AKP-Staaten zu stellen gilt. Das Recht der AKP-Länder auf Entwicklung zu gewährleisten heißt auch, entsprechende politische Spielräume zur Förderung einer sozialen und umweltverträglichen wirtschaftlichen Entwicklung einzuräumen. Die EU muss ihr Vorgehen überdenken und ihre strategische Partnerschaft mit den AKP-Ländern vom Kopf auf die Füße stellen: Entwicklungsverträglichkeit geht vor Freihandel.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft dafür einzusetzen,

1. die EPAs im Geiste von Entwicklungspartnerschaften zu gestalten, die effizient zur Armuts- und Hungerbekämpfung beitragen und eine weitgehende, dem Entwicklungsstand angepasste, Flexibilität erlauben;
2. verlässlichere Regeln für einen entwicklungsfördernden Handel zu schaffen, die die Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft zum Wohle der Menschen und im Rahmen einer nachhaltigen Wirtschaft unterstützen;
3. den EU-Entwicklungskommissar neben dem federführenden EU-Handelskommissar gleichberechtigt an den EPA-Verhandlungen zu beteiligen;

4. die EPA-Verhandlungen gegenüber Parlamenten und Zivilgesellschaft transparent zu gestalten und beim EPA-Review-Prozess die nationalen Parlamente, das EU-Parlament und zivilgesellschaftliche Organisationen mit einzubeziehen und die Schlussfolgerungen in den weiteren Verhandlungen zu berücksichtigen;
5. dass im Rahmen der EPAs allen AKP-Ländern der zoll- und quotenfreie Marktzugang zugestanden wird und Handelsbarrieren ausgehend von strikten Herkunftsregeln abgebaut werden;
6. dass EU-Agrarexportsubventionen, die Produkte von AKP-Ländern betreffen, mit Inkrafttreten der EPA-Handelsvereinbarungen abgeschafft werden, um Agrardumping wirksam zu verhindern und die Produzenten in den AKP-Ländern nicht mehr zu schädigen;
7. dass die Ernährungssicherung in AKP-Ländern in allen Bereichen Berücksichtigung findet und dafür die notwendigen Schutzmechanismen für Grundnahrungsmittel und verarbeitete Produkte vorgesehen werden;
8. dass im Rahmen der EPAs keine Themen wie Investitionen, Wettbewerbspolitik und öffentliches Beschaffungswesen verhandelt werden. Inwieweit diese Themen im Rahmen der regionalen Integration behandelt werden, obliegt der Entscheidung der AKP-Länder;
9. dass im Rahmen der EPAs keine über WTO-Regelungen hinausgehende Vereinbarungen vor allem in den Bereichen geistiger Eigentumsrechte (TRIPS) und Dienstleistungen abgeschlossen werden. Bei Dienstleistungen gilt es insbesondere das beim GATS geltende freiwillige Angebots-Prinzip zu respektieren;
10. nicht durch radikale Zollsenkungen kurzfristig die Steuerbasis der AKP-Staaten zu beschädigen und sie beim Aufbau von gerechten Steuersystemen zu unterstützen;
11. die Anpassungskosten für die AKP-Länder möglichst gering zu halten und dafür ausreichende Kompensationsmechanismen in einer separat und mit zusätzlichen Mitteln ausgestatteten Finanzierungsfazilität vorzusehen;
12. dass die EPAs die regionalen Integrationsbemühungen vor allem im südlichen Afrika nicht beschädigen;
13. den entwicklungsfeindlichen Protektionismus und die fehlgeleitete Agrarsubventionspolitik der EU endlich zu beenden und durch neue EU-Angebote die WTO-Verhandlungen wieder zu beleben.

Berlin, den 17. Januar 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion